

In der konstituierenden Ratssitzung am 25.06.2014 wurden unter TOP 10 folgende Vertreter der Stadt Bergneustadt in die Hauptversammlung der OVAG AG entsandt:

Ordentliche Mitglieder:

Holberg, Wilfried, BM
Warwel, Bernd, Stv.
Halberstadt, Dietmar, Stv.

Stellvertretende Mitglieder:

Drexler, Johannes, StVR
Brand, Stefan, Stv.
Gartmann, Rainer, s.B.

Bereits in der Beschlussvorlage hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass mit Beschluss der Hauptversammlung der OVAG AG vom 13.05.2014 ein Formwechsel der Gesellschaft (Umwandlung AG in GmbH) beschlossen wurde, die Gesellschaft künftig unter "OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH" firmiert und in der Gremienbesetzung kurzfristig Änderungen vorzunehmen sein werden.

Wie Herr Schütz, Geschäftsführer der OVAG mbH, am 24.07.2014 telefonisch mitteilte, ist die OVAG mbH seit 20.06.2014 im Handelsregister eingetragen. Die Hauptversammlung der OVAG AG wird nicht mehr einberufen. Somit ist nunmehr gemäß § 8 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrags ein Vertreter in die Gesellschafterversammlung als dem neuen Organ der Gesellschaft zu entsenden.

Gleichzeitig teilte Herr Schütz mit, dass mit Beginn der neuen Amtszeit des Aufsichtsrats der Stadt Bergneustadt gemäß § 9 Abs. 2 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrags auch das Entsendungsrecht für ein Mitglied dieses Gremiums zusteht. Insoweit schlägt die Verwaltung vor, die Gremien der OVAG mbH wie im Beschlussvorschlag formuliert zu besetzen